



Verschmelzungsvertrag

Zum Zwecke der Verschmelzung schließen

der im Vereinsregister des Amtsgerichts Wuppertal eingetragene gemeinnützige Verein

Turn- und Sportverein Gruitzen 1884 e.V. mit Sitz in Haan

– nachstehend kurz „**TSV**“ genannt –

(Vereinsregister Wuppertal VR10214 / LSB Nummer 1202007)

und der

im Vereinsregister des Amtsgerichts Wuppertal eingetragene gemeinnützige Verein

Haaner Turnerbund 1890 e.V. mit Sitz in Haan

– nachstehend kurz „**HTB**“ genannt –

(Vereinsregister: VR10228 / LSB Nummer: 1202002)

folgenden Vertrag:

1. Vereinbarung über die Übertragung des Vermögens

Der an der Fusion beteiligte Verein HTB überträgt sein Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Ausschluss der Abwicklung im Wege der Verschmelzung gemäß §§ 99 ff. und 4 ff. UmwG auf den im Vereinsregister des Amtsgerichts eingetragenen ebenfalls gemeinnützigen Verein TSV.

Nutzen und Lasten des Vermögens des HTB von dem Verschmelzungstichtag an gehen auf den übernehmenden Verein über. Der aufnehmende/gemeinsame Verein wird Gesamtrechtsnachfolger des HTB.

Dadurch erwerben alle Mitglieder die Mitgliedschaft im gemeinsamen Verein. Der gemeinsame Verein gewährt jedem Mitglied jedes übertragenden Rechtsträgers eine Mitgliedschaft mit dem Mitgliedsstatus, wie das Mitglied sie im übertragenden Verein hatte.

In die bisherigen Rechte aus der jeweiligen Mitgliedschaft wird nicht negativ eingegriffen (Besitzstandswahrung). Insbesondere auch die Rechte aus Ehrenmitgliedschaft, Ehrenvorsitz und Beitragsfreistellung bleiben unberührt.

Soweit ein Mitglied sowohl Mitglied im HTB als auch im TSV ist, erhält es im gemeinsamen Verein nur eine Mitgliedschaft.

2. Namensänderung TSV Gruitzen

Der TSV wird seinen Namen ändern in

Turn- und Sportgemeinschaft Haan Gruitzen e.V. (TSG Haan Gruitzen)

Sitz der Turn- und Sportgemeinschaft Haan e.V. - nachstehend auch kurz „gemeinsamer Verein“ oder "**TSG**" genannt – ist Haan.

Zur Abbildung der Namensänderung wird folgende Satzungsänderung des TSV ausgeführt:

§ 1 Name und Sitz

alt: 1) Der Verein führt den Namen „Turn- und Sportverein Gruitzen 1884 e.V.“ kurz: „TSV Gruitzen“.

neu: 1) Der Verein führt den Namen „Turn- und Sportgemeinschaft Haan Gruitzen e.V.“ kurz: „TSG Haan Gruitzen“.



Verschmelzungsvertrag

3. Verschmelzungsstichtag

Vom 01.01.2024 an gelten alle Handlungen und Geschäfte dieser Vereine als für Rechnung des gemeinsamen Vereins vorgenommen.

Der Verschmelzung liegen die Kassenberichte auf den Stichtag 31.12.2023 zugrunde. Auf einen Zwischenbericht wird verzichtet.

4. Folgen für die Beschäftigten der Vereine

Alle entgeltlich beschäftigten Mitarbeiter (Übungsleiter, Bürokräfte etc.) sind zu gleichen Bedingungen vom gemeinsamen Verein zu übernehmen.

Beide Vereine haben keine Arbeitnehmervertretungen.

5. Besondere Rechte/Vorteile

Besondere Rechte/Vorteile i.S.v. § 5 Abs. I Nr. 7 und Nr. 8 Umwandlungsgesetz bestehen nicht bzw. werden niemandem gewährt.

6. Kostentragung

Die durch die Verschmelzung entstehenden Kosten trägt der übernehmende Verein. Sollte die Verschmelzung scheitern, tragen die an der Verschmelzung beteiligten Vereine die entstehenden Kosten je zur Hälfte.

7. Sonstige Vereinbarungen

Der Vorstand nach Verschmelzung soll sich zu gleichen Teilen aus Mitgliedern des TSV und des HTB zusammensetzen. Dabei kommt folgendes Schema zur Anwendung bis zur Wahl auf der nächsten regulären Mitgliederversammlung des gemeinsamen Vereins TSG:

Alte Rolle in den Vereine	Neue Rolle im TSG
TSV – 1. Vorsitzende(r)	TSG - 1. Vorsitzende(r)
TSV – Stellv. Vorsitzende(r)	Nicht besetzt
TSV – Kassenwart(in)	TSG - Kassenwart(in)
HTB – 1. Vorsitzende(r)	TSG - Stellv. Vorsitzende(r) (kommissarisch)
HTB – Stellv. Vorsitzende	TSG – Beisitzer (kommissarisch)
HTB – Kassenwart(in)	TSG – Stellv. Kassenwart(in) (kommissarisch)

Bereits gezahlte Mitgliedsbeiträge werden in dem gemeinsamen Verein angerechnet.

Die bisherige Dauer der Mitgliedschaft in den Vereinen wird –insbesondere für Ehrungen bzgl. der Dauer der Mitgliedschaft- im gemeinsamen Verein anerkannt.

Die Mitgliedsbeiträge des TSV und HTB werden beibehalten.



Verschmelzungsvertrag

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam und/oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages bzw. der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Der Vertrag soll in diesem Fall so ausgelegt oder ergänzt bzw. geändert werden, dass eine seinem Sinn und Zweck entsprechende angemessene Regelung gilt, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsbeteiligten gewollt haben.

Haan, den

Für den TSV Gruitzen 1884 e.V.

Für den Haaner Turnerbund 1890 e.V.

.....

Tanja Boes, 1. Vorsitzende

.....

Michael Patzschke, 1. Vorsitzender

.....

Kai Kipper, Kassenwart

.....

Sven Gohrbandt, 2. Vorsitzender